

Antrag Nr. 15-O-01-0021

SPD

Betreff:

Straßenmusik in der Fußgängerzone

Antragstext:

Antrag der SPD-Fraktion:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Regelungen für den Auftritt von Straßenmusikern dahingehend zu ändern, dass die Anzahl der auftretenden Gruppen und Einzelpersonen pro Tag begrenzt wird.

Die Stadt Überlingen hat damit gute Erfahrungen gemacht. Dort werden Genehmigungen zum Auftritt in der Reihenfolge der Anmeldungen gegen eine geringe Bearbeitungsgebühr und für maximal 20 Auftrittstage pro Jahr und Musiker erteilt, was dann auch kontrolliert werden kann.

Durch ein solches Vorgehen wird sowohl den Bedürfnissen der Anlieger als auch denen von Musikern und Passanten Rechnung getragen. Die Begrenzung der Dauer der Auftritte an einem Ort auf 30 Minuten soll dabei unverändert gelten.

Begründung:

Straßenmusiker beleben zwar die Innenstadt, aber an vielen Tagen wird praktisch die gesamte Fußgängerzone beschallt. Selbst wenn sich die Musiker daran halten, nach 30 Minuten den Standort zu wechseln, bedeutet dies nur, dass nach kurzer Zeit andere am selben Platz stehen. Für Anwohner und in der Nähe Arbeitende ist das sehr belastend, zumal wenn recht laute Instrumente zum Einsatz kommen (Akkordeon, Blasinstrumente u. ä.).

Eine Begrenzung nicht nur der Zeit des Auftritts sondern auch der Zahl der Musiker z. B. auf fünf pro Tag könnte hier für Entspannung sorgen. Außerdem ist auch die Kontrolle einfacher, wenn analog zur Praxis bei Infoständen usw. eine Genehmigung vorgezeigt werden muss.

Wiesbaden, 09.03.2015